

Abfallwirtschaft Gebührenkalkulation 2024: Anlage 1.4 zu VO/1172/23**Entwicklung Sonderposten für den Gebührenaussgleich**

Gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen.

Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Festgestellte Überdeckungen werden dem Sonderposten Abfall (städtisches Bilanzkonto 233111) zugeführt.

Abfall Nachkalkulation 2013	Überdeckung im Bereich Abfall (ohne Deponien)	215.579,28 €	
			215.579,28 € Zuführung zum Sonderposten Abfall gemäß Nachkalkulation 2013
			-215.579,28 € Entnahme aus Sonderposten Abfall gemäß Vorkalkulation 2017
			0,00 € Restbestand aus 2013
Abfall Nachkalkulation 2014	Überdeckung im Bereich Abfall (ohne Deponien)	615.528,43 €	
			615.528,43 € Zuführung zum Sonderposten Abfall gemäß Nachkalkulation 2014
			-615.528,43 € Entnahme aus Sonderposten Abfall gemäß Vorkalkulation 2018
			0,00 € Restbestand aus 2014
Abfall Nachkalkulation 2015	Überdeckung im Bereich Abfall (ohne Deponien)	122.425,53 €	
			122.425,53 € Zuführung zum Sonderposten Abfall gemäß Nachkalkulation 2015
			-122.425,53 € Entnahme aus Sonderposten Abfall gemäß Vorkalkulation 2019
			0,00 € Restbestand aus 2015
Abfall Nachkalkulation 2016	Überdeckung im Bereich Abfall (ohne Deponien)	619.832,78 €	
			619.832,78 € Zuführung zum Sonderposten Abfall gemäß Nachkalkulation 2016
			-619.832,78 € Entnahme aus Sonderposten Abfall gemäß Vorkalkulation 2020
			0,00 € Restbestand aus 2016
Abfall Nachkalkulation 2017	Überdeckung im Bereich Abfall (ohne Deponien)	319.343,49 €	
			319.343,49 € Zuführung zum Sonderposten Abfall gemäß Nachkalkulation 2017
			-319.343,49 € Entnahme aus Sonderposten Abfall gemäß Vorkalkulation 2021
			0,00 € Restbestand aus 2017
Abfall Nachkalkulation 2018	Überdeckung im Bereich Abfall (ohne Deponien)	771.919,51 €	Muss spätestens in der Vorkalkulation 2022 zu 100 % eingebracht werden
			-300.000,00 € Entnahme aus Sonderposten Abfall gemäß Vorkalkulation 2021
			-471.919,51 € Entnahme aus Sonderposten Abfall gemäß Vorkalkulation 2022
			0,00 € Restbestand aus 2018

<u>Abfall Nachkalkulation 2019</u>	Überdeckung im Bereich Abfall (ohne Deponien)	720.590,10 € Muss spätestens in der Vorkalkulation 2023 zu 100 % eingebracht werden
		-350.000,00 € Entnahme aus Sonderposten Abfall gemäß Vorkalkulation 2022
		-370.590,10 € Entnahme aus Sonderposten Abfall gemäß Vorkalkulation 2023
		0,00 € Restbestand aus 2019
<u>Abfall Nachkalkulation 2020</u>	Überdeckung im Bereich Abfall (ohne Deponien)	1.368.710,72 € Muss spätestens in der Vorkalkulation 2024 zu 100 % eingebracht werden
		-480.000,00 € Entnahme aus Sonderposten Abfall gemäß Vorkalkulation 2023
		-888.710,72 € Entnahme aus Sonderposten Abfall gemäß Vorkalkulation 2024
		0,00 € Restbestand aus 2020
<u>Abfall Nachkalkulation 2021</u>	Überdeckung im Bereich Abfall (ohne Deponien)	632.202,00 € Muss spätestens in der Vorkalkulation 2025 zu 100 % eingebracht werden
		-77.370,00 € Entnahme aus Sonderposten Abfall gemäß Vorkalkulation 2024
<u>Abfall Nachkalkulation 2022</u>	Überdeckung im Bereich Abfall (ohne Deponien)	745.167,92 € Muss spätestens in der Vorkalkulation 2026 zu 100 % eingebracht werden